

Benutzungsordnung für die Dreifachsporthalle Zolling

1. Die Halle dient der Sportausübung. Jeder Benutzer muss sich mitverantwortlich fühlen, die Halle in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu erhalten. Besonders wird auf die Sauberhaltung der sanitären Einrichtungen hingewiesen.
2. Die Benutzungszeiten für die Halle werden in einem Zeitplan festgelegt und an gut sichtbarer Stelle veröffentlicht. Alle Hallenbenutzer haben diesen Zeitplan genau einzuhalten.
3. Den Anweisungen des Hausmeisters ist im Rahmen dieser Ordnung Folge zu leisten.
4. Die Halle und die Umkleidekabinen dürfen nur in Anwesenheit des Übungsleiters betreten und benutzt werden.
5. Das Betreten der Halle mit Straßen- und Fußballschuhen ist nicht erlaubt. Die Halle darf nur mit Turnschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen betreten werden. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmung ist der Verein oder sonstige Benutzer der Dreifachsporthalle.
6. Das Rauchen in der Halle und in den Nebenräumen ist generell untersagt. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist im gesamten Hallenbereich nicht gestattet (Verletzungsgefahr durch Glassplitter!).
7. Geräte und Einrichtungen der Halle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.
8. Matten und nicht fahrbare Geräte sind zu tragen oder auf Mattenwagen zu fahren, sie dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Die Verwendung der Matten im Freien ist untersagt.
9. Alle Geräte sind nach Benutzung wieder auf ihren Platz zu schaffen.
10. Nach Schluss der Übungszeit oder der Veranstaltung haben sich Übungsleiter oder Veranstalter davon zu überzeugen, dass alle benutzten Räume ebenso sauber und ordentlich aufgeräumt sind wie zu Beginn. Jeder Übungsleiter ist verpflichtet sich in das im Regieraum aufliegende Benutzerbuch einzutragen.
11. Die Trennvorhänge sind schonend zu behandeln. Es ist nicht erlaubt, unter ihnen durchzukriechen oder seitlich vorbeizuschlüpfen.
12. Beim Fuß- und Handballspielen sind die Ballfangnetze anzubringen.

13. Jeder Schaden ist sofort nach Wahrnehmung dem Hausmeister zu melden.
14. Die Rettungswege innerhalb der Dreifachsporthalle sowie Treppen, Ausgänge und Notausgänge sind ständig freizuhalten. Fluchttüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
15. Während des normalen Trainingsbetriebes erfolgt grundsätzlich keine Bewirtung. Bei größeren Veranstaltungen in der Dreifachsporthalle (mit Zuschauern) ist eine Bewirtung durch den Verein oder sonstigen Benutzer zugelassen.
16. Befestigungen sowie das Aushängen von Plakaten etc. sind grundsätzlich untersagt.
17. Die Gemeinde Zolling übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung der Halle erwachsen.
18. Die Vereine haften für alle Schäden an den Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind, desgleichen haften sie für alle selbst verschuldeten Beschädigungen der Halle und ihrer Einrichtung.
19. Die Gemeinde Zolling haftet insbesondere nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen (Sportgeräte, Kleidungsstücke, Schuhe, Wertsachen und dergl.) der Benutzer, Veranstalter, Beauftragten und Besucher.
20. Die Vereine und Übungsleiter sind verpflichtet, diese Benutzungsordnung, insbesondere die enthaltenen Haftungsbestimmungen, den Sporthallenbenutzern zur Kenntnis zu bringen.
21. Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können den Entzug des Benutzungsrechts zur Folge haben.

Hausmeister Johann Hirsch, Tel. 0160-5368766